

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2024

Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder
Die Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die
Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für
transportable Lichtsignalanlagen
(TL transportable LSA), Ausgabe 2023 und
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen
(ZTV transportable LSA 2023)**

Bezug: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/2023
vom 28. 3. 2023, StB 26/7122.3/5-3249742

I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 5/2023 wurden die „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL transportable LSA), Ausgabe 2022, bekanntgegeben, die die „TL transportable LSA 97“ ersetzen. Inhalt sind Anforderungen an Gestaltung, Abmessung und Konstruktion sowie Prüfverfahren für transportable Lichtsignalanlagen, die nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), den „Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA 21) und nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA 97) als Verkehrssteuerung an Arbeitsstellen, im Bereich von Umleitungsstrecken, zur Schulweg-sicherung oder zu ähnlichen Zwecken eingesetzt werden.

Im Nachgang der Bekanntgabe der „TL transportable LSA“, Ausgabe 2022, hat sich in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und dem Industrieverband Straßenausstattung e. V. (IVSt) Änderungsbedarf ergeben, der eine überarbeitete Fassung dieser TL erforderlich macht. Insbesondere wurden Normbezüge angepasst und einige Klarstellungen eingearbeitet.

Die TL transportable LSA, Ausgabe 2023, werden auf der Webseite BASt (bast.de) bereitgestellt. Aus Gründen der Verkehrssicherheitsrelevanz transportabler LSA ist die unter II. aufgeführte Übergangsfrist zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ZTV-SA 97 Regelungen für die Vertragsgestaltung zur Arbeitsstellsicherung treffen und gegenwärtig insgesamt von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) fortgeschrieben werden. Der die transportablen LSA betreffende Teil in den neuen ZTV-SA wurde bereits von FGSV fertiggestellt und liegt als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen“ (ZTV transportable LSA 2023) vor. Die „ZTV transportable LSA 2023“ sind diesem ARS als Anlage beigefügt*).

II.

Hiermit gebe ich die „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL transportable LSA), Ausgabe 2023 bekannt. Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS unter Beachtung der nachfolgenden Übergangsregelungen einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserrasse zu übersenden.

Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserrasse bitte ich an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe unter Beachtung der nachfolgenden Übergangsregelungen inhaltlich wirksam.

Folgende Übergangsregelungen bitte ich zu beachten:

- Anlagen, die bereits vor Einführung der TL transportable LSA 2022 in Verkehr gebracht wurden und nach den TL transportable LSA 97 geprüft sind, dürfen bis Ende des Jahres 2023 weiter genutzt werden.
- Nach Ablauf der genannten Frist bitte ich die nach den TL transportable LSA 97 geprüften Geräte nicht mehr einzusetzen.
- Bis zu einer Übernahme entsprechender Regelungen in eine neue ZTV-SA bitte ich, die ZTV transportable LSA 2023 bei neu abzuschließenden Bauverträgen für transportable LSA zugrunde zu legen. Die Ziffern 5.7 und 6.7 der ZTV-SA 97 bitte ich nicht mehr anzuwenden.

*) hier nicht abgedruckt, als FGSV 368/10 aufgenommen

III.

Ich bitte, dem Referat StB 26 über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung der „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL transportable LSA), Ausgabe 2023 bis zum 31. 3. 2025 zu berichten. Ebenfalls bis zum 31. 3. 2025 bitte ich außerdem um Übersendung Ihrer Erfahrungen mit der Anwendung der „ZTV transportable LSA 2023“.

Die mit der ARS Nr. 5/2023 bis zum 31. 3. 2024 erbetenen Erfahrungsberichte zur Anwendung der TL transportable LSA, Ausgabe 2022, bitte ich, sofern bereits fertiggestellt, zuzusenden. Ansonsten bitte ich die zuvor genannten Fristen zu beachten.

Mein ARS Nr. 05/2023 vom 28. 3. 2023 hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

Michael Puschel